

## **Antrag**

Die Stadt Zwiesel beantragt beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für den Stadtwald Zwiesel Revierweise Aussagen erstellen zu lassen.

### **Begründung:**

Die Bayerische Forstverwaltung erstellt alle drei Jahre für die rund 750 bayerischen Hegegemeinschaften forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung. Der Bereich Forsten des AELF Regen fertigt die forstlichen Gutachten für die zwölf Hegegemeinschaften mit rund 127 Jagdrevieren im Landkreis Regen und zehn Hegegemeinschaften mit rund 114 Jagdrevieren im Landkreis Freyung-Grafenau.

Ab März wird die Waldverjüngung mit einem Stichprobenverfahren in den Wäldern in den Landkreisen Regen und Freyung-Grafenau begutachtet. Nach einem genau festgelegten Stichprobenverfahren werden insgesamt rund 55500 junge Waldbäumchen an 740 Waldverjüngungsflächen vermessen und gezählt. Es wird erfasst, in welchem Ausmaß das Schalenwild die Waldverjüngung beeinträchtigt – insbesondere wenn die Leittriebe zur Nahrungsaufnahme verbissen wurden – und wie sich dies auf die künftige Baumarten-Zusammensetzung der sich verjüngenden Waldbestände auswirkt.

In den Gutachten äußern sich die Forstbehörden zum Zustand der Waldverjüngung und ihrer Beeinflussung durch Schalenwildverbiss und Fegeschäden. Förster, Waldbesitzer und Jäger beurteilen gemeinsam die Verbissituation durch Schalenwild der jungen Waldbäume und wie Reh- und Rotwild das Emporwachsen der nachwachsenden Waldgeneration beeinflussen. Je nach festgestelltem Verbissausmaß an den Baumknospen in der Waldverjüngung können die Jagdgenossenschaften dann miteinander festlegen, wieviel Schalenwild im Zeitraum 2022 bis 2025 gejagt werden soll. Für die unteren Jagdbehörden stellen die Gutachten eine wichtige Entscheidungs- und Beurteilungsgrundlage dar, denn sie müssen die Abschusspläne behördlich festsetzen. Jeder Waldbesitzer, Jagdvorsteher und Jagdrevierinhaber kann im Vorfeld der Erstellung der forstlichen Gutachten und der Abschussplanung beantragen, dass für sein Jagdrevier eine revierweise Aussage erstellt wird. Das empfiehlt sich immer, wenn Waldbesitzer und Jagdrevierinhaber ihr Revier genauer in die Durchschnittswerte des Gutachtens auf Hegegemeinschaftsebene einordnen wollen. Antragsformulare sind beim Bereich Forsten des AELF Regen und beim jeweils zuständigen Revierförster/in erhältlich. Der Antrag sollte bis spätestens 28. Februar beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestellt werden.

In der ergänzenden revierweisen Aussage wird der Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung gewürdigt. Daher spiegeln sich die örtlichen Verhältnisse genauer wieder als im Gutachten auf Hegegemeinschaftsebene. Die Aussage basiert im Wesentlichen auf den örtlichen Erkenntnissen und Erfahrungen des zuständigen Forstbeamten. Stefan Schaffner empfiehlt daher, die Gelegenheit zu nutzen und für sein Jagdrevier bzw. die Reviere seiner Jagdgenossenschaft ergänzende revierweise Aussagen zu beantragen.

Waldbesitzer und Jäger können über ihren Jagdvorstand anregen, das Jagdrevier gemeinsam zu

begehen, um das Verhältnis Wald und Wild zu besprechen. Die zuständigen Revierförster nehmen auf Wunsch gerne teil. Gemeinsame Waldbegänge vor Ort, bei denen auch revierweise Aussagen besprochen werden können, werden je nach Corona-Lage ab dem Spätherbst stattfinden können.

Das Ausfüllen der benötigten Formulare kann durch den Verfasser des Antrags, Jens Schlüter übernommen werden.

**Kosten:** keine

Gez.

Jens Schlüter,

Zwiesel, den 22.02.2021